

Frage der Beilagen zu den Steuergraphischen Pretekten
des Nationalrates XVIII. Österreichs

Nr. 6174 10

A N F R A G E

1994 -03- 01

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Mag. Trattner, Apfelbeck, Dr. Partik-Pablè, Mag. Haupt
an den Bundeskanzler

betreffend Skandal um Wiener Zeitung

Nicht erst seit dem Rechnungshofbericht vom 9. Dezember 1993, der im Teil "Österreichische Staatsdruckerei Wien" die Rechtsgrundlage, die Unternehmenspolitik, die Finanzwirtschaft, den Bereich Verlag, die Wiener Zeitung und die Investitionen kritisch unter die Lupe nimmt und der noch im Februar im Nationalrat diskutiert werden soll, kommt man aus dem Staunen über die Führung der republikseigenen Wiener Zeitung nicht heraus. Denn was sich dort tut, ist einmal mehr ein Beispiel, wie der sozialistische Bundeskanzler Vranitzky auch in seinem eigenen Ressort bei der Bewältigung betriebswirtschaftlicher Probleme reagiert. Nämlich mit Parteipolitik, vermischt mit mangelnder Wirtschaftskompetenz.

Kurz einige Fakten: Die Wiener Zeitung steht im Eigentum der österreichischen Staatsdruckerei, die wiederum im Eigentum der Republik Österreich steht. Herausgeber der Wiener Zeitung ist die Bundesregierung. Diese Konstruktion wurde durch das Bundesgesetz 1981/560 konstituiert. Verwaltungsorganisatorisch untersteht die Wiener Zeitung dem Bundeskanzleramt, genauer genommen dem Amt der Wiener Zeitung, einer Abteilung im Bundeskanzleramt.

Als die Wiener Zeitung aus dem Hoheitsbereich im Jahre 1982 ausgegliedert wurde, gab der damalige Finanzminister Salcher der Staatsdruckerei ein Startkapital von sage und schreibe 280 Millionen Schilling mit. Ein Kapital, das man nicht etwa primär dazu verwendet hat, um

dieses Medienunternehmen auf den rauen Wind der marktwirtschaftlichen Konkurrenz vorbereiten, sondern daß man in nicht unerheblichem Ausmaß dazu verwendet hat, um Liegenschaften und Beteiligungen im In- und Ausland zu erwerben.

Ein besonderes Kapitel dieser "Investitionspolitik" ist der Kauf einer Druckerei in Györ im Jahre 1991 gewesen. Dieser Kauf wäre nicht weiter erwähnenswert, böte er nicht die Grundlage für einen Bruch des Bundesgesetzes betreffend die Österreichische Staatsdruckerei. Dort wird eindeutig festgeschrieben, daß die Wiener Zeitung ausschließlich bei einer Druckerei im Inland hergestellt werden darf.

Im April und Mai 1993 umging der damalige technische Direktor der Druckerei, der nunmehr deren Generaldirektor ist, Herr Gerhard Gehmayr, diesen Gesetzesauftrag, indem er wesentliche Teile der Wiener Zeitung in Györ drucken ließ. Dies erfolgte in der Weise, daß Papier aus der Wiener Staatsdruckerei am Rennweg nach Györ transportiert, dort bedruckt und nach Wien zurücktransportiert wurde, um als Bestandteil in die Wiener Zeitung eingelegt zu werden. Damit hat man nicht nur das Gesetz gebrochen, sondern auch der österreichischen Volkswirtschaft Schaden zugefügt, indem es zu einer Wertschöpfung in Ungarn gekommen ist und nicht in Österreich. Alles das war ein Ausfluß des Mißmanagements in der Staatsdruckerei im Zusammenhang mit dem Druck der Wiener Zeitung.

Ein viel schwergewichtigeres Indiz für die betriebswirtschaftlich höchst fragwürdige Führung der Wiener Zeitung unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers ist die Zusammensetzung der Einkünfte. Dies ergibt sich allein schon aus der im hohen Maße hinterfragbaren Konstruierung der Wiener Zeitung, die in der westlichen Welt und insbesondere in Europa wohl einzigartig ist.

Das Medium Wiener Zeitung besteht einerseits aus dem Amtsblatt, andererseits aus Teilen, die eine normale Tageszeitung simulieren sollen. Eine Leseranalyse des österreichischen Gallup-Institutes ergab das Amtsblatt als Hauptgrund für die Nutzung sowohl bei Abonnten als auch bei gelegentlichen Lesern. Laut dem Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes

ist die Wiener Zeitung ohne Quersubvention durch das integrierte Amtsblatt nicht lebensfähig. Durch die Zwangseinschaltungen wie etwa die im Aktiengesetz festgeschriebene Veröffentlichungspflicht, die nach einem von Amtswegen festgesetzten Tarif, der keineswegs den marktwirtschaftlichen Wert widerspiegelt, geregelt sind, verschafft sich der Bund Finanzmittel in ungeahntem Ausmaß.

Allein im Jahre 1992 kam es durch diese Pflicht einschaltungen zu einem Einnahmenvolumen von 130,404.206,-- Schilling, 1993 waren es sogar 150 Millionen Schilling. Ohne dieses Monopol könnten diese Mittel anderen Medienunternehmen zufließen. Ganz zu schweigen vom günstigeren Preis für die Wirtschaft. Denn es ist anzunehmen, daß bei einem Wettbewerb aller österreichischen Tages- und Wochenzeitungen der Preis für die Einschaltung beträchtlich reduziert werden könnte.

In diesem Zusammenhang ist es auch interessant, daß ein Vorstoß des sozialistischen Sektionschefs im Justizministerium, Dr. Otto Oberhammer, vom 19.04.1993, der die Meinung vertrat, daß man nach einer kompletten Umstellung der Bezirksgerichte auf EDV das Firmenbuch und dessen Änderung durch diese neue Kommunikationsschiene der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann und sich somit die Einschaltungen in der Wiener Zeitung ersparen könnte. Oberhammer wurde mit seinem Vorschlag aber offensichtlich von seinen eigenen Genossen aus Vranitzkys Bundeskanzleramt "zurückgepfiffen". Denn dieser Vorschlag ist sang- und klanglos in der Versenkung verschwunden.

Ein weiteres Kapitel ist die Auflagenhöhe. Im Rechnungshofbericht ist die Auflagenhöhe laut Auskunft der Wiener Zeitung mit 28.000 bis 34.000 Stück quantifiziert. Der Austria Presse Agentur gegenüber gibt die Wiener Zeitung ihre Auflage allerdings mit nur 24.000 Stück an. Was sie aber offensichtlich nicht daran hindert, in einer Anzeigenpreisliste ihren Zwangsinserenten eine Auflage von 40.000 Stück vorzutäuschen. Was natürlich die Kosten für die Zwangseinschaltungen kräftig erhöht. Der Anzeigentarif ist schließlich eine bindende Offerte. Damit werden die Inserenten bewußt hinters Licht geführt und der Tatbestand des

schweren gewerbsmäßigen Betrugs gemäß § 146, 147 und 148 StGB verwirklicht. Eines schweren Betrugs an der österreichischen Wirtschaft.

Ebenso aufklärungsbedürftig ist die 1992 erfolgte Bewerbung von 60.000 ehemaligen AZ-Abonnenten. Bis heute ist nicht geklärt, ob und wieviel die Wiener Zeitung für dieses Adressenmaterial bezahlen mußte.

Aber damit nicht genug. Auch auf dem Gebiet der Werbung hat man sich ein starkes Stück geleistet. So startete im Mai 1991 ein Werbefeldzug, der 5,4 Millionen Schilling verschlang. Der Erfolg waren ganze 137 Neuabonnenten. Ein Neuabonnent kostete somit 39.416 Schilling. Der Preis für ein Jahresabonnement beträgt derzeit 2.220 Schilling. Die durch den Werbefeldzug hinzugewonnenen Abonnenten müßten ihr Abonnement also beinahe 18 Jahre lang aufrechterhalten, damit zumindest die Unkosten wieder hereinkämen.

Der Gipfel der Unverfrorenheit ist aber die Tatsache, daß man nicht nur die eigenen Anzeigenkunden betrügt, daß man nicht nur mißwirtschaftet, sondern daß man über den Weg der Presseförderung auch noch die österreichischen Steuerzahler schädigt. 1992 erhielt die Wiener Zeitung 2,136.000,-- Schilling an Presseförderung, 1993 waren es 3,666.000,-- Schilling.

Die organisatorische Struktur der Wiener Zeitung paßt hervorragend zu diesen Machenschaften. Die Zeitung untersteht, wie bereits erwähnt, dem Amt der Wiener Zeitung. Der Chefredakteur der Wiener Zeitung, Heinz Fahnler, SPÖ-Mitglied, ist gleichzeitig Amtsleiter und somit quasi sein eigener Vorgesetzter.

Sein Stellvertreter Bochskndl ist ÖVP-Mitglied. Ein weiterer Stellvertreter, Franz Zauner, ist Sozialist. Der Chef vom Dienst, Grossmayr, gehört ebenfalls der SPÖ an.

Damit ist der Urkundenbeweis dafür geliefert, daß unter der Schirmherrschaft Vranitzkys in der Wiener Zeitung nicht das Gebahren eines ordentlichen Kaufmannes stattfindet, sondern Machinationen übelsten Stils, die bis in den strafrechtlichen Bereich hineinreichen.

Die unfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Wie wurde das "Startkapital" des Bundes von ursprünglich 280 Millionen Schilling von der Österreichischen Staatsdruckerei investiert?
2. Wie hat sich der Vermögensstand der Österreichischen Staatsdruckerei 1982 entwickelt?
3. In welcher Größenordnung hat der Bund seit 1982 weitere Finanzmittel an die Österreichische Staatsdruckerei übertragen?
4. Zu welchem Kaufpreis wurde die Druckerei in Györ/Ungarn von der Österreichischen Staatsdruckerei erworben?
5. Welchen Bilanzgewinn/Bilanzverlust hat die Druckerei in Györ/Ungarn seit ihrem Erwerb ausgewiesen?
6. Halten Sie es mit dem "Staatsdruckereigesetz" vereinbar, wenn über einen längeren Zeitraum wesentliche Teile der Wiener Zeitung in Ungarn gedruckt worden sind?
7. Wenn nein, warum wurde diese Verlagerung des Drucks trotzdem durchgeführt?
8. Welche zusätzlichen Kosten sind durch diese Verlagerung des Drucks der Wiener Zeitung nach Ungarn entstanden?
9. Wie beurteilen Sie die betriebswirtschaftlich nachvollziehbare Tatsache, daß die Wiener Zeitung ohne die "Quersubventionen" aus dem Amtsblatt nicht lebensfähig ist?
10. Wie beurteilen Sie als das für die Medienpolitik im allgemeinen und die Presseförderung im besonderen zuständige Regierungsmitglieder die Tatsache, daß bei einem Wegfall des Veröffentlichungsmonopols in der Wiener Zeitung wesentliche

Mittel für den sonstigen Printmedienbereich frei werden und man damit diese Unternehmungen unter marktwirtschaftlichen Gegebenheiten unterstützen könnte und nicht mit der derzeit bestehenden, wenig zielführenden Presseförderung?

11. Werden Sie sich für einen Wegfall des Veröffentlichungsmonopols einsetzen?
12. Wenn nein, warum nicht?
13. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß die Wiener Zeitung gegenüber der Austria Presseagentur ihre Auflagenzahl mit 24.000 Stück, gegenüber dem Rechnungshof mit 28.000 - 34.000 Stück, im offiziellen Anzeigentarif jedoch 40.000 Stück angegeben wird?
14. Wie stellen Sie dem Vorwurf, daß es sich durch diese Manipulation bei der Auflagenhöhe um die Verwirklichung des gewerbsmäßigen schweren Betruges gemäß §§ 146, 147 und 148 StGB handelt, da dadurch die werbetreibende Wirtschaft geschädigt wurde und wird?
15. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden im Jahr 1992 über Adressen der ehemaligen AZ eine Werbeaktion durchgeführt?
16. Welches Entgelt wurde für die Benützung dieser Adressen gezahlt und an wen?
17. Wer war für die Werbeaktion des Jahres 1991 verantwortlich, die mit einem Gesamtaufwand von 5,4 Millionen lediglich 137 zusätzliche Abonnenten gebracht?
18. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß somit ein Neuabonnent den Gegenwert von Werbemitteln in der Größenordnung von mehr als 39.000,-- Schilling gekostet hat?
19. Wie rechtfertigen sie die Tatsache, daß die Wiener Zeitung als eine mittelbar im Eigentum der Republik stehende Tageszeitung ebenfalls durch Mittel aus der Presseförderung subventioniert wird?
20. Welche Mittel sind seit dem Bestehen der Presseförderung an die Wiener Zeitung ergangen?